

jenes Wollen, dessen Ziel nicht die Verhinderung eines emotional ungünstig gedachten, von einer besonderen anderen Seele „abhängigen“ Ereignisses durch vorher emotional ungünstig gedachte Mittelwirkungen ist, während ein „in Beziehung zu besonderer anderer Seele genötigtes Wollen“ jenes Wollen ist, dessen Ziel die Verhinderung eines emotional ungünstig gedachten, von der anderen Seele abhängigen Ereignisses durch vorher emotional ungünstig gedachte Mittelwirkungen ist. Insofern also in den Gesellschaftswissenschaften von „freiem Wollen“ und genötigtem Wollen“ (sogenannten „gezwungenem Wollen“) die Rede ist, kann nur der Gegensatz eines in Beziehung zu anderer Seele „freien“ und „genötigten“ Wollens gemeint sein, niemals aber kann ein „metaphysisch“ freies Wollen gemeint sein, d. h. ein Wollen, das ohne Bedingungen einer besonderen Seele zugehörig wird. „Metaphysisch“ freies Wollen findet sich in der Welt überhaupt nicht, sondern nur als Gedachtes besonderer „Spekulationen“, die für das Gegebene zergliedernde Wissenschaften ohne Bedeutung sind.

---